

Franckesche Stiftungen zu Halle

Etliche Send-Schreiben/ Welche zwischen E. Ehrw. Ministerio in Hamburg Und Tit. Herrn D. Johann Friederich Mayern, General-Superintendenten in ...

Mayer, Johann Friedrich

[Hamburg], 1702

VD18 90849264

Vorwort

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219047



Christlicher Leser.



S leget das Ministerium zu Hamburg demselben die Brieffe / die es an den Hoch-Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Joh. Frieder. Mayern, der H. Schrift D. und General-Superintendenten in Vor-Pommern abgefertiget / samt dessen Antworten / vor die Augen / und zweiffelt im geringsten nicht / es werde unsere Heilige und rechtmäßige Intention samt der wichtigen Sache bey Ihn / den Christlichen Leser / so fern das Wort für uns sprechen / daß Unser erstes Schreiben eine andere Antwort / als hie zu Tage lieget / verdient hätte ; Besonders / weil man dieselbe endlich zu Unsern nicht geringen Unglimpff und Nachrede / ob wären wir artig abgewiesen / ohne allen Unseren Vorwissen und Zuthun und folglich durch eine übersandte Copie zum Drucke gegeben. Wobey Wir / zu förderst aber aus der Angelegenheit der Sachen genöthiget worden / diß andere Schreiben an Hochgemeldten Herrn General-Superintendenten abgehen zu lassen ; Welches er Uns unbeantwortet zurücke gesandt / vorschühende daß

es mit vieler Bitterkeit angefüllt / ungleichen / so die gute Stadt / oder E. Hoch-Edl. Racht / oder die Herren Ober Älten / oder die Herrn Juraten, und Gemeine zu St. Jacobi etwas verlangen wolten / die Ehre ihrer eigenen Schrift nicht würden entziehen / welches alles auch grösseren Nachdruck mit sich führete. Wir lassen den Unpartheylichen Leser für Gott urtheilen / ob seine Brieffe den sanftmüthigen Geist Christi bewiesen / dargegen aber Unser Schreiben voll Bitterkeit sey / es wäre denn / daß man Wahrheiten für Bitterkeit anzulegen sich gefallen lassen wolte ? Ungleich / ob wohl zu vermuthen / daß auch E. Hoch-Edl. Racht / oder Herrn Ober Älten / Herrn D. Mayern die Ehre Ihrer eigenen Zuschrift gäben / und Ihn fragten / ob Er durch den Göttlichen Willen eine neue nach Hiesiger Kirchen-Ordnung fürzunehmende freye Wahl und Vocation, nicht aber eine ungewöhnliche Renovation der vorigen / verstanden haben wolte &c. Daß so fort eine categorische Antwort erfolgen werde ? Mit welchen Vergnügen wolten Wir diese Ehre den theuren Männern für uns gönnen ? Wir haben uns mit klaren Worten auf die Approbation E. Hoch-Edl. Rachts / und des Pöblichen Collegii der Herrn Ober Älten Consens beruffen / aber weder Sie / noch Wir haben die Ehre der verlangten Antwort bisher nicht gesehen. Soltten Wir auch in Zweifel ziehen / daß die Herren Jurati und Gemeine zu St. Jacobi bey Hrn. D. Mayern um eine positive Antwort werden angehalten haben ? ob Sie aber dieselbe Schriftlich aufweisen können / steht dahin / man kan Sie fragen ? Wir empfehlen die Sache unserm GOTT / dessen Wohlgefallen ist / daß in Seiner Kirchen alles ordentlich zugehe / mit demüthigen Bitten und Flehen / ER wolle zum besten Seiner Heerde hierunter kräftig zutreten / und uns Frieden allenthalben / und auff allerley Weis geben.

Hamb. den 25. Octobr. 1702.

Des Christlichen Lesers

Zu Gebet und Christlichen Diensten

Ergebenes Ministerium

daselbst.

Rev.